

Geht an:

Mitglieder des Verbands Zürcher Krankenhäuser, VZK
Mitglieder des Verbands Curaviva Kanton Zürich
Mitglieder des Spitex Verbands Kanton Zürich
Mitglieder der Vereinigung Zürcher Privatkliniken
Direktion Pflegezentren und Alterszentren der Stadt Zürich
Direktion Psychiatrische Kliniken PUK und IPW
Geschäftsführung Association Spitex privée Suisse, ASPS
Geschäftsführung senesuisse

Zur Kenntnis:

Bildungsverantwortliche der Gesundheits-Betriebe im Kanton Zürich

Zürich, 18. Dezember 2020

Information des Krisenstabs für Ausbildungsbelange Covid-19

Sehr geehrte Damen und Herren

Die aktuelle Situation in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Zürich erfordert Massnahmen, die es erlauben, bei Bedarf Auszubildende im Bereich Pflege für einen ausserordentlichen Einsatz in der Praxis freistellen zu lassen. Diese Freistellung erfolgt auf Basis einer Bewilligung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, welche das Vorgehen mit der Bildungsdirektion abgesprochen hat.

Sie können ab sofort Ihre Studierenden Pflege HF des 2. und 3. Bildungsjahres pro Einsatz für fünf Tage vom Theoriesemester freistellen lassen. Ebenfalls können bei zusätzlichem Bedarf Lernende FaGe EFZ (im ersten und zweiten Ausbildungsjahr) für fünf Tage vom Berufsschulunterricht sowie vom ÜK dispensiert werden.

Die Freistellung von Studierenden Pflege HF sowie von Lernenden FaGe EFZ kann durch das Einreichen eines Gesuchs und unter Einhaltung ausgewählter Grundsätze und Kriterien bewilligt werden. Bearbeitet wird das Gesuch durch einen Ausschuss des Krisenstabs für Ausbildungsbelange Covid-19. Dieser Ausschuss wird aus Vertretungen des jeweiligen Versorgungsbereichs, der Bildungszentren und der OdA Gesundheit Zürich gebildet. Die Auszubildenden (bei Minderjährigen unter Einbezug der erziehungsberechtigten Person) müssen durch den jeweiligen Betrieb angemessen informiert werden. Im Falle der Pflege HF, muss für den Einsatz im Theoriesemester die Lohnempfehlung der OdA G ZH zur Anwendung kommen.

Vorgehen:

Die Gesundheitsinstitution reicht im Sinne einer Selbstdeklaration das Gesuch unter covid.info@oda-g-zh.ch ein. Das Gesuch ist spätestens drei Arbeitstage (Mo-Fr) vor Beginn der Freistellung der Studierenden Pflege HF, der Lernenden FaGe EFZ einzureichen. Die Rückmeldung zum Gesuch wird dem Antragssteller, der Antragstellerin per Mail zugestellt.

Bitte entnehmen Sie die weiteren Informationen dem beigefügten Formular des jeweiligen Gesuchs:

- Freistellung von Studierenden Pflege HF 2. und 3. Bildungsjahr vom Unterricht während der Theoriesemester für einen ausserordentlichen Einsatz in der Praxis
- Dispensation von Lernenden FaGe EFZ vom Berufsschulunterricht und von den überbetrieblichen Kursen für ausserordentlichen Einsatz in der Praxis

Freundliche Grüsse



Lukas S. Furler
Leiter Beirat Krisenstab
Präsident OdA Gesundheit Zürich



Petra Morosini
Koordinationsmanagerin
Leitung Bildung OdA Gesundheit Zürich